

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.01.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck
Frau Elisabeth Hörand
Herr B. Sc. Johannes Kaindl
Herr Anton Pittner
Herr Albert Steinberger
Herr Thomas Steininger
Herr Michael Firlus
Frau Claudia Reinmoser
Herr Andreas Schmitz
Herr Stefan Springer
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber
Herr Matthias Achatz
Herr Martin Heyne

Schriftführer

Frau Elfriede Huber

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Florian Wastl	Entschuldigt
Herr Josef Weingartner	Entschuldigt
Frau Silvia Milburn	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung
2. Bauanträge
 - 2.1 Wippenhausen, Wippenhauser Dorfstraße; Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides zur Dachstuhlheberhebung beim bestehenden Wohnhaus
 - 2.2 Burghausen; Neubau eines landwirtschaftlichen Unterstands mit Futterlager
 - 2.3 Geierlambach; Errichtung von zwei Wohneinheiten mit Dachgauben im bestehenden Dachgeschoss
3. Haushalt
 - 3.1 Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen - (KitaGebS) - 2023
4. Bauleitplanung
 - 4.1 Gemeinde Schweitenkirchen; 2. Änderung der Einbeziehungssatzung Nr. 1 in Holzhausen
5. Baumaßnahmen
 - 5.1 Beschaffung von 3 Gruppenküchen für den Kindergarten
6. Anpassung der Zweckvereinbarung für die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten
7. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass bei Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2022 ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2 Bauanträge

2.1 Wippenhausen, Wippenhauser Dorfstraße; Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides zur Dachstuhlanhebung beim bestehenden Wohnhaus

Sachverhalt:

Im Jahr 2015 wurde ein Antrag auf Vorbescheid zur Dachstuhlanhebung beim Wohnhaus in Wippenhausen, FINr. 3/1, Gemarkung Wippenhausen, gestellt. Geplant ist die Dachstuhlanhebung auf gleicher Höhe wie beim bestehenden Wohnhaus auf FINr. 3. Nun wurde wieder ein Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides gestellt.

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Die Klärung bauordnungsrechtlicher Vorschriften (Abstandsflächen, Stellplätze) erfolgt beim Bauantrag. 2015 hat der Nachbar dem Bauvorhaben zugestimmt.

Der Verlängerung des Vorbescheides kann daher zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Verlängerung des Vorbescheides zur Dachstuhlanhebung in Wippenhausen, FINr. 3/1, Gemarkung Wippenhausen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.2 Burghausen; Neubau eines landwirtschaftlichen Unterstands mit Futterlager

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zum Neubau eines landwirtschaftlichen Unterstands mit Futterlager in der Nähe von Burghausen, FINr. 790/1 eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet.

Der Antragsteller hat mit dem Bauvorhaben bereits begonnen. Durch das Landratsamt erfolgte dann eine Baueinstellung. Deshalb wurde vom Landratsamt bereits eine Stellungnahme vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bezüglich der Privilegierung des Vorhabens im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB angefordert. Die Privilegierung konnte nicht bestätigt werden, da es sich hierbei nicht um einen landwirtschaftlichen Betrieb handelt. Sodass die Baueinstellung nicht aufgehoben wurde.

Nun reicht der Antragsteller einen Bauantrag zum Neubau eines landwirtschaftlichen Unterstands mit Futterlager ein. Da keine neuen Erkenntnisse vorliegen, ist der Bauantrag abzulehnen. Der Beschlussvorschlag ist jedoch grundsätzlich positiv zu formulieren.

Frau Hörand erklärte, dass der Unterstand bereits errichtet und in Betrieb genommen wurde. Eine Baueinstellung ist nicht erkennbar. Herr Wildgruber erklärte, dass der Unterstand auf eine Betonplatte gestellt wurde.

Der Bürgermeister berichtete, dass der Bauwerber bei ihm vorgesprochen hat. Ihm war nicht bewusst, dass er für die Errichtung des Unterstandes eine Genehmigung benötigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines landwirtschaftlichen Unterstands mit Futterlager in der Nähe von Burghausen, FINr. 790/1, Gemarkung Wippenhausen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 14 Pers. beteiligt 0

2.3 Geierlambach; Errichtung von zwei Wohneinheiten mit Dachgauben im bestehenden Dachgeschoss

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zur Errichtung von zwei Wohneinheiten mit Dachgauben im Dachgeschoss im bestehenden Wohnhaus in Geierlambach, FINr. 2666 eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Bei dem Ortsteil handelt es sich um eine kleinere Ansiedlung. Im Flächennutzungsplan wurde der Ortsteil Geierlambach nicht erwähnt. Ein Grundstück innerhalb einer kleineren Ansiedlung könnte sowohl als Außenbereich angesehen werden – etwa wenn die umliegende Bebauung nicht als Ortsteil angesehen wird – als auch als Innenbereich.

Es handelt sich hier jedoch um ein Bestandsgebäude, welches im Erdgeschoss als Garagen genutzt wird. Für den Dachausbau werden lediglich zwei Dachgauben und eine Eingangstüre im Osten des Gebäudes errichtet. Daher muss die Frage, ob Innen- oder Außenbereich vorliegt nicht näher betrachtet werden. Gemäß § 35 Abs. 4 Nr. f BauGB ist die Nutzungsänderung auch wenn es im Außenbereich liegt privilegiert und pro Anwesen bis zu 5 Wohneinheiten zulässig. Hier bestehen dann 3 Wohneinheiten, so dass das Bauvorhaben genehmigungsfähig ist. Die benötigten 6 Stellplätze können nachgewiesen werden. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zur Errichtung von zwei Wohneinheiten mit Dachgauben im bestehenden Dachgeschoß in Geierlambach, FINr. 2666, Gemarkung Kirchdorf zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.1 Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen - (KitaGebS) - 2023

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper hat in der Sitzung am 07.07.2015 beschlossen, die Gebühren für die Kinderbetreuung künftig auf Grundlage der Erhöhung des Basiswertes jeweils zum 01.09. des laufenden Jahres anzupassen.

Der Förderabschlag (Basiswert) von 1.260,76 € (01.01. bis 31.12.2021) wurde prozentual in die aktuelle „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper“ – KitaGebS - übernommen.

Die Förderabschläge vom 01.01. bis 31.12.2022 erhöhen sich auf 1320,10 € (Basiswert). Dies entspricht einer Steigerung von 4,71 %. Die Steigerung wurde in die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper“ eingepflegt (siehe unten).

Die Gebühren für das Mittagessen (§ 7) bleiben vorerst unverändert und werden für das nächste Jahr aufgrund von Kostensteigerungen beim Essensbezug sowie beim Personal (Einstellung zusätzliches Personal) neu kalkuliert werden. Eine neue Kostenkalkulation konnte bisher nicht durchgeführt werden.

Der Elternbeirat wurde über die Gebührenanhebung, wie gesetzlich vorgeschrieben, in Kenntnis gesetzt.

Erhöhung Gebühren Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2023

		KITA bisher	Krippe bisher	% Anhebung	Anhebung KIGA-Gebühr	Anhebung Krippe-Gebühr
9 Stunden	9,00	220,37 €	454,20 €	4,71%	230,75 €	475,59 €
8 Stunden	8,00	201,09 €	417,68 €	4,71%	210,56 €	437,35 €
7 Stunden	7,00	183,33 €	378,40 €	4,71%	191,96 €	396,22 €
6 Stunden	6,00	164,15 €	340,75 €	4,71%	171,88 €	356,80 €
5 Stunden	5,00	146,10 €	302,80 €	4,71%	152,98 €	317,06 €
4 Stunden	4,00	116,82 €	242,91 €	4,71%	122,32 €	254,35 €
3 Stunden	3,00	88,86 €	183,33 €	4,71%	93,05 €	191,96 €
2 Stunden	2,00	61,21 €	123,34 €	4,71%	64,09 €	129,15 €
1 Stunden	1,00	31,83 €	63,76 €	4,71%	33,33 €	66,76 €
Stundensatz	1,00	8,16 €	16,73 €	4,71%	8,54 €	17,52 €
1/2-Stundensatz	0,50	4,08 €	8,37 €	4,71%	4,27 €	8,76 €
Gebühr Eingewöhnung/Woche			58,15 €	4,71%		60,89 €
Basiswert Abrechnung 2021		1.260,76 €				
Basiswert Abrechnung 2022		1.320,10 €	%-Erhöhung	4,71%		

Herr Heyne beantragt die Erhöhung der Krippengebühren auszusetzen, da hier die Entwicklung äußerst kritisch zu sehen ist. Der Bürgermeister schlägt vor, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage beigefügte „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper – Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung – (KitaGebS) 2023“ als Satzung zu beschließen. Die neue KitaGebS ist auszufertigen und bekanntzumachen. Sie tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 5 Pers. beteiligt 0

4 Bauleitplanung

4.1 Gemeinde Schweitenkirchen; 2. Änderung der Einbeziehungssatzung Nr. 1 in Holzhausen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schweitenkirchen hat die Aufstellung der 2. Änderung der Einbeziehungssatzung Nr. 1 Holzhausen am 18.05.2021 beschlossen. Aufgrund der im Rahmen der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen war es erforderlich, die Ausgestaltung der 2. Änderung massiv gegenüber der 1. Auslegung zu verändern.

Die Änderungen können in der beigefügten Stellungnahme der Gemeinde Schweitenkirchen und dem Lageplan entnommen werden. Die Aufstellung bzw. Änderung der Einbeziehungssatzung hat keine Auswirkung auf die Gemeinde Kirchdorf, so dass vorgeschlagen wird, keine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt bezüglich der 2. Änderung der Einbeziehungssatzung Nr. 1 Holzhausen der Gemeinde Schweitenkirchen keine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5 Baumaßnahmen

5.1 Beschaffung von 3 Gruppenküchen für den Kindergarten

Sachverhalt:

Es wurden für drei Gruppenräume des Kindergartens Angebote für Küchen angefordert. Alle drei Firmen die angefragt wurden haben ein Angebot abgegeben. Alle Küchen habe die Vorgaben seitens der Verwaltung eingehalten.

Der wirtschaftlichste Anbieter ist die Firma **mEE Projekt GmbH** mit einem Bruttopreis von **24.971,79 €**. Die Verwaltung schlägt die Vergabe an die Firma **mEE Projekt GmbH** vor.

Auf Anfrage von Frau Hörand teilte der Bürgermeister mit, dass der Beschlussvorschlag mit der Kindergartenleitung abgeprochen wurde.

Herr Springer wollte wissen, ob die erhobenen Kosten für das Angebot der Firma mEE Projekt GmbH bei einer Beauftragung von der Rechnungssumme abgezogen werden, was der Bürgermeister mit ja beantwortete.

Herr Heyne machte darauf aufmerksam, dass der Haushalt für 2023 noch nicht beschlossen wurde und bei der Summe eine rechtssichere Beauftragung fraglich ist. Der Bürgermeister erklärte, dass die Küchen bereits im Haushaltsjahr 2022 eingestellt waren und hier ein Übertrag erfolgt.

Auf Nachfrage von Herrn Schmitz erklärte der Bürgermeister, dass auch die Elektrogeräte altersbedingt ausgetauscht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper vergibt den Auftrag, zum Liefern und Montieren von drei Gruppenküchen im Kindergarten Kirchdorf an der Amper, an die Firma **mEE Projekt GmbH** zum Preis von **24.971,79 €**.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

6 Anpassung der Zweckvereinbarung für die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten

Sachverhalt:

Der Datenschutzbeauftragte der Kommunen des Landkreises Freising, Herr Robert Kremer, ist auch für die Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper zuständig und hat einen Entwurf für die Anpassung der Zweckvereinbarung für die Bestellung des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten vorgelegt. Im Jahr 2022 hatte die Gemeinde Kirchdorf 3.368,49 EUR für das Abrechnungsjahr 2021 zu zahlen, was dem Niveau der Vorjahre entspricht.

Die bestehende Zweckvereinbarung, die die beteiligten Kommunen mit dem Landkreis Freising im Jahr 2017 abgeschlossen haben, muss wegen der folgenden drei Aspekte angepasst werden:

- Anpassung des Aufgabenkatalogs des Datenschutzbeauftragten an den aktuellen Rechtsstand nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO),
- neues Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) ab dem 01.01.2023,
- Aufnahme des Wasserzweckverbands *Baumgartner Gruppe* in die Zweckvereinbarung.

Zu Punkt 1:

Die Zweckvereinbarung hat bisher noch den Rechtsstand des Jahres 2017 und soll nun an die seit Mai 2018 geltende DSGVO und an das korrespondierende neue bayerische Datenschutzrecht angepasst werden. Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten bleiben gleich, allein die Festschreibung in der Zweckvereinbarung soll aktualisiert werden. Hierzu wurden die Art. 37 bis 39 DSGVO, die Regelungen zum Datenschutzbeauftragten enthalten, in die Zweckvereinbarung eingearbeitet.

Zu Punkt 2:

Durch die Einführung des § 2b UStG wird sich ab dem 01.01.2023 die Beurteilung der Umsatzsteuerbarkeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts ändern. Die Bestellung des Datenschutzbeauftragten wurde bisher als eine nicht-umsatzsteuerbare Personalgestellung zwischen zwei Kommunen (Landkreis und jeweilige Gemeinde) behandelt. Nach neuem Recht handelt es sich bei der Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten um eine Leistung, die dem Wettbewerb unterliegt, weil sie auch von privaten Anbietern wahrgenommen werden könnte. Der Landkreis Freising, der den Datenschutzbeauftragten für die Kommunen stellt, wird zum Unternehmer und muss ab der Gültigkeit der neuen Rechtslage Umsatzsteuer auf den Kostenersatz, den die Gemeinden zu zahlen haben, aufschlagen. Möglicherweise tritt die neue Rechtslage nicht schon zum 01.01.2023, sondern erst zum 01.01.2025 in Kraft. Die Entscheidung des Bundes darüber wird demnächst getroffen werden. In § 5 der Zweckvereinbarung wurde die Umsatzsteuerthematik zukunftssicher aufgenommen.

Zu Punkt 3:

Der Wasserzweckverband Baumgartner Gruppe soll zum 01.01.2023 in die Zweckvereinbarung aufgenommen werden. Der Zweckverband soll mit einem Bevölkerungsäquivalent von 500

Einwohnern an den Kosten beteiligt werden, um den Anteil der Einwohner auszugleichen, die nicht in Verwaltungseinheiten der Unterzeichner dieser Zweckvereinbarung wohnen. Hieraus sind keine wesentlichen Änderungen des Nettobetrags, den die Gemeinde in Form der anteiligen jährlichen Kostenerstattung an den Landkreis für die Bereitstellung des Datenschutzbeauftragten zu zahlen hat, zu erwarten.

Die geänderte Zweckvereinbarung wurde von der Kommunalaufsicht bereits geprüft und soll zum 01.01.2023 in Kraft treten. Die neue Zweckvereinbarung ist gegenüber der Kommunalaufsicht und der Regierung von Oberbayern anzeige-, aber nicht zustimmungspflichtig. Der Gemeinderat muss über die Änderung der Vereinbarung entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper nimmt den Inhalt der Zweckvereinbarung in der Fassung vom 30. November 2022 zur Kenntnis und stimmt der Anpassung der Zweckvereinbarung für die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten der Verwaltungseinheiten im Landkreis Freising zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

7 Verschiedenes

Sachverhalt:

Herr Firlus: Die Bergfeldstraße in Nörting ist in einem Teilbereich nicht geteert und in sehr schlechten Zustand (größere Schlaglöcher). Könnte hier Abhilfe geschaffen werden? Der Bürgermeister erklärte, den Bauhof damit zu beauftragen.

Herr Pittner berichtete über den Sachstand des Spielplatzes am Quellenweg. Angebote wurden bereits angefordert und momentan sind die Kosten ca. 15.000 € unter der Vorgabe. Mit den Anwohnern und dem Bauhof wird das weitere Vorgehen abgesprochen.

Herr Wildgruber: Die Straßensanierungen sollten demnächst angegangen werden, damit wir noch eine Firma bekommen. Der Bürgermeister antwortete, dass voraussichtlich in der Februarsitzung die Straßenbefahrungen durch Herrn Ulrich vorgestellt werden, dann können die Ausschreibungen und Aufträge erteilt werden.

Der Bürgermeister berichtete, dass in Geierlambach an der Bushaltestelle nun ein kleines Bushäuschen durch den Bauhof aufgestellt wird. Hintergrund ist, dass das Halteschild immer wieder von Lastwagen der Firma Kollmannsberger umgefahren wird. Herr Kollmannsberger hat gebeten, hier eventuell eine Bank aufzustellen, da das Schild schlecht zu sehen ist.

Herr Schmitz berichtete, dass das neue Verkehrskonzept am Rathausplatz gut angenommen wurde und am 07.02.2023 wieder ein Tote-Winkel-Training mit den Erstklässlern stattfindet. Herr Schmitz bittet die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte beim Bringen der Schulkinder mit gutem Beispiel voran zu gehen und die Kinder nicht direkt an der Schule aussteigen zu lassen. Man kann gut auch am Feuerwehrhaus halten und durch die Ampel ist die Schule gut erreichbar. Die Aktion mit dem Pass und Stempel (Kind geht oder fährt mit dem Bus zur Schule) ist auch eine Erfolgsgeschichte. Den Stempel bekommen auch diejenigen Kinder, die vom Feuerwehrhaus zu Fuß zur Schule vorlaufen. Der neue Verkehrsübungsplatz wurde mit der Polizei und dem Bauhof abgestimmt und wird komplett ehrenamtlich errichtet.

Bezüglich dem Verkehrskonzept am Rathausplatz berichtete der Bürgermeister, dass leider wieder Schilder aufgestellt werden mussten. Überlegt wird noch, ob eine 20er Zone am Rathausplatz eingerichtet wird, da dann nur an ausgewiesenen Stellen geparkt werden darf. Es wurde noch ein zusätzliches Bushaltestellenschild montiert.

Frau Hörand: Innerhalb 6 Monaten wurde der Baum auf der neuen Verkehrsinsel bei der Ortsdurchfahrt in Helfenbrunn (Bushäuschen Untere Dorfstraße) zweimal umgefahren. Hier stellt

sich die Frage, wie dieser gesichert werden könnte. Der Bürgermeister erklärte, dass es zwar die Möglichkeit der Aufstellung eines blauen Schildes mit Pfeil gäbe, aber es wäre schöner ohne Schild auszukommen. Ein Findling darf wahrscheinlich nicht hingelegt werden.

In dem aktuellen Fall ist bekannt, wer den Baum angefahren hat, die Versicherung wird in Anspruch genommen. Die Angelegenheit wird weiter beobachtet.

Bezüglich der scharfen Kanten entlang der Helfenbrunner Dorfstraße wird der Bürgermeister einen Kantenfräser anfragen. In Schnotting wird die Straßenbaumaßnahme gleich mit gebrochener Kante ausgeschrieben.

Herr Schmitz: Im Gewerbegebiet stehen ständig Eisenmulden und diverser Müll auf der Straße. Was kann dagegen unternommen werden. Der Bürgermeister erklärte, dass bereits ein Mitarbeiter des Bauhofs mit dem Mieter des Gewerbeanwesens gesprochen hat, aber dies noch nicht die gewünschte Wirkung gezeigt hat. Herr Ulrich wird beauftragt ein entsprechendes Schreiben mit Strafandrohung bei Nichtentfernung zu erstellen.

Herr Heyne: Bis wann werden die Aufstellungsbeschlüsse für die Baugebiete in die Gemeinderatssitzung eingestellt? Der Bürgermeister erklärte, dass der Abschluss des städtebaulichen Vertrages für das Baugebiet in Kirchdorf von einer Grundstücksgemeinschaft immer wieder verzögert wird. Der Abschluss des städtebaulichen Vertrages für das Baugebiet in Nörting steht unmittelbar bevor, genauso wie in Burghausen.

Herr Heyne: Wie geht es mit der Dorferneuerung weiter?

Bürgermeister: Im Frühjahr steht die Vorstandswahl an. Das Projekt in Schnotting wird, sobald die Höhe der Haushaltsmittel bekannt sind, voraussichtlich verwirklicht.

Herr Heyne: Bis wann wird der Schulausschuss gegründet?

Bürgermeister: Voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Herr Springer fragte nach, bis wann die Flurbereinigung in Hirschbach abgeschlossen ist. Nach Rücksprache mit dem Sachgebietsleiter vom Amt für ländliche Entwicklung soll im Frühjahr die Ausführungsanordnung erfolgen und bis Ende dieses Jahres die Eintragung in das Kataster erfolgen.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 20:25 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Erster Bürgermeister Uwe
Gerlsbeck

Elfriede Huber
Schriftführung